

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

Minister Dr. Jochimsen macht deutlich, daß die von Frau Abg. Thoben angesprochene Frage durch den Verordnungsentwurf gerade nicht geregelt werde. Insofern gebe es, wenn Schweigen Zustimmung bedeute, Zustimmung der anderen Bewerber.

MR Dr. Brockhausen (MWMT) merkt an, daß einige sehr prominente deutsche Bankiers das mögliche stärkere Engagement der Sparkassen im Wertpapiergeschäft begrüßt hätten, weil dies den Finanzplatz Bundesrepublik Deutschland im allgemeinen und den Börsenplatz Düsseldorf im besonderen stütze. Insofern habe man im einzelnen durchaus Zustimmung gehört.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, daß der Ausschuß den Verordnungsentwurf einschließlich der vorgetragenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis nehme.

Zu 3: Förderung des Handwerks

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2475

Beratung

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) erinnert an die schon einige Zeit zurückliegende plenare Behandlung des Antrags. Beim Nachlesen der seinerzeit zu Protokoll gegebenen Diskussionsbeiträge sei er zu der Einschätzung gelangt, daß bei der Mehrheitsfraktion wie auch beim Minister zwar einige Punkte sprachlich auf Kritik gestoßen, andere Positionen aber doch als diskussionswürdig anerkannt worden seien.

Aus der Sicht der antragstellenden F.D.P.-Fraktion seien die Punkte I.3 - Beratungsdienst -, I.4 - überbetriebliche Unterweisung - sowie I.5 - außerbetriebliche Ausbildung - besonders wichtig. Nach Auffassung der F.D.P. werde in den nächsten Jahren ein Wettbewerb stattfinden, der auch die Politik zu einer Aussage herausfordern werde, ob die betriebliche, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung gleichwertig gefördert oder ob unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen werden sollten.

Von Bedeutung sei ferner die Messepolitik, über die im Ausschuß bereits gesondert diskutiert worden sei. Schließlich halte es die F.D.P. wegen der Bedeutung des Handwerks für angebracht, sich - etwa in einem Zweijahresrhythmus - anhand eines Berichts der Landesregierung über die Lage des Handwerks zu informieren und darüber zu diskutieren.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

Er bittet die SPD-Fraktion um Konkretisierung, ob und, wenn ja, welche Punkte dieses Antrags sie grundsätzlich als zustimmungsfähig ansehe und in welchen Punkten es keine Verständigungsmöglichkeit gebe. Gegebenenfalls könnte dann zwischen den Fraktionsprechern eine einvernehmliche Formulierung erarbeitet werden.

Frau Abg. Thoben (CDU) weist darauf hin, daß die CDU zu dem unter Punkt I.3 aufgeführten Thema der Standortsicherung eine kleine Anfrage eingebracht habe. Das Handwerk mache nämlich geltend, daß es im Lande Programme für das Handwerk gebe, die aber wegen der Kompliziertheit der Antragsvoraussetzungen vom Handwerk gar nicht in Anspruch genommen werden könnten.

Sie fragt, ob die Landesregierung beabsichtige, Programme der Standortsicherung noch einmal auf ihre Eignung gerade für kleine und mittlere Handwerksbetriebe zu überprüfen.

Der Minister bejaht diese Frage und macht deutlich, daß die Programme gerade auf entsprechenden Vortrag aus den Organisationen hin immer wieder auf ihre bestmögliche Wirksamkeit überprüft würden. Im einzelnen könne dazu auf Wunsch in einer späteren Sitzung Aufklärung gegeben werden.

Mit Punkt I.5 ist die CDU nach den Worten von Frau Abg. Thoben (CDU) sehr einverstanden; doch müßte - was ihres Erachtens auch gemeint sei - im letzten Halbsatz der Begriff des Handwerks auf "wirtschaftsnahe Organisationen" ausgeweitet werden.

Was Punkt I.6 betreffe, so sehe ein Erlaß des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom Juni dieses Jahres sogar die noch stärkere Einbeziehung von AB-Maßnahmen bei Bauvorhaben vor. Dies aber stünde im Widerspruch zu dem, was zu Recht in diesem Punkt vorgetragen werde. Sie fragt, ob dieser Erlaß mit dem Wirtschaftsminister abgestimmt sei. - Der Minister sagt eine Antwort für die nächste Sitzung zu.

Zu Punkt I.8 erinnert Frau Abg. Thoben (CDU) daran, daß der Minister bei einer früheren Diskussion über die vom Handwerk vorgetragenen Vorstellungen den Eindruck erweckt habe, als seien alle Fragen in Gesprächen mit dem Handwerk so weit geklärt, daß von der Landesregierung nichts Zusätzliches mehr unternommen werden müßte. Sie möchte wissen, ob der Punkt I.8 nunmehr abgearbeitet sei oder ob es weitere Überlegungen dazu gebe.

Nach Auskunft von Staatssekretär Vollmer (MWMT) ist das Thema "Messeförderung" im Ausschuß "Förderung der Außenwirtschaft" mehrfach erörtert worden. Aufgrund eines gewissen Dissenses über

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

das Thema "Fachmessen im Inland" sei er bei einem Gespräch mit einem Vertreter des Handwerks in der vorigen Woche übereingekommen, diese eine noch offene Frage in der nächsten Zeit abschließend zu klären. Er sei überzeugt davon, in der nächsten Ausschußsitzung die endgültige Entscheidung vortragen zu können.

Abg. Apostel (SPD) bestätigt den von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) aus den Diskussionsbeiträgen gewonnenen Eindruck, daß nach Auffassung der SPD durchaus Elemente dieses Antrags positiv weiterentwickelt werden könnten.

Allerdings sei die Förderung des Handwerks eine ständige Aufgabe und damit auch Veränderungen unterworfen, so daß man den Antrag daraufhin prüfen müsse, ob alle angeführten Punkte überhaupt noch aktuell seien. Andererseits müsse man berücksichtigen, daß die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes im Jahre 1992 auch für das Handwerk einige Probleme mit sich bringen werde. Die Aufregung über den großen Befähigungsnachweis beispielsweise spiegele die bestehenden Ängste wider.

Was die geforderte Berichterstattung im Turnus von zwei Jahren betreffe, so gebe es jährlich bereits den Berufsbildungsbericht, der einen nicht unerheblichen Teil des Qualifizierungs- und Ausbildungsbereichs abdecke, sowie die Mittelstandsberichte der Landesregierung. Insofern sollte man mit der Forderung nach einem weiteren Bericht zumindest hinsichtlich der Terminierung sehr vorsichtig umgehen.

Er schlägt vor, den Versuch der Formulierung eines gemeinsamen Antrags zu unternehmen und dabei die Förderung des Handwerks unter den derzeit schwierigen und sich möglicherweise durch den europäischen Binnenmarkt noch verschärfenden Wettbewerbsbedingungen in den Vordergrund zu stellen.

Abg. Westermann (SPD) unterstreicht die Ergänzungsbedürftigkeit des Antrags und begrüßt insofern den Vorschlag, sich zwischen den Fraktionen über eine mögliche gemeinsame Formulierung zu verständigen.

Hinsichtlich der Zustandsbeschreibung und der Bedeutung dieses Themas gebe es sicherlich keine unterschiedlichen Beurteilungen. Wenn aber in Punkt I.1 der Bildungsurlaub, Überstundenverbote und eine Meldepflicht für Lehrstellen abgelehnt würden, dann fänden diese totalen Deregulierungsbemühungen, bei denen sich die F.D.P. besonders auszeichne, mit Sicherheit nicht die Zustimmung der SPD. Diese Dinge brächten zwar einerseits gewisse Einschränkungen in manchen Branchen mit sich; andererseits dürfe aber keinesfalls unberücksichtigt bleiben, daß diese fortschrittlichen Regelungen erheblich zum sozialen Frieden beitragen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

Der in Punkt I.2 erweckte Eindruck, Beschäftigungsinitiativen würden staatlicherseits derart gefördert, daß sie letztlich kein Risiko mehr zu tragen hätten, gebe nach seinem Empfinden die Wirklichkeit nicht richtig wieder, daß der Staat lediglich Hilfestellungen leiste.

Bei der überbetrieblichen Unterweisung - Punkt I.4 - fordere die F.D.P., das Land möge sich, "wie in der Vergangenheit, an notwendigen Erstinvestitionen sowie an Ergänzungs- und Ersatzinvestitionen beteiligen". Dabei vermisse er den Hinweis darauf, daß der Bund im Begriff sei, sich aus der bisherigen Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Land zurückzuziehen und die Lasten allein dem Land aufzubürden. Deshalb müßte auch der Bund aufgefordert werden, sich weiterhin an der Finanzierung zu beteiligen.

Es sei bedrückend, so fügt er hinzu, wie im Zusammenhang mit der Steuerreform permanent Leistungen des Bundes für den Mittelstand gestrichen würden. Das Land wäre überfordert, wenn es in all diesen Bereichen allein einen Ausgleich dafür schaffen wollte.

Im Zusammenhang mit Punkt I.5 bezweifle er, daß Konkurrenzsituationen zum Handwerk entstehen könnten, wenn wirtschaftsfremde Organisationen, zum Beispiel die Arbeiterwohlfahrt, außerbetriebliche Ausbildung übernahmen. Maßnahmen wie etwa "Arbeiten und Lernen" hätten als Zielgruppe Sonderschüler und Hauptschüler ohne jeglichen Abschluß, denen ein Hauptschulabschluß und damit eine Qualifikation für den Einstieg in die Berufspraxis vermittelt werden solle. Dies sei nicht unbedingt das Potential, das das Handwerk als Auszubildende suche.

Der Antrag bedürfe demnach also inhaltlicher Überarbeitung. Er sei damit einverstanden, darüber in der nächsten oder übernächsten Ausschußsitzung zu entscheiden und den so überarbeiteten Antrag dann noch im Laufe dieses Jahres im Plenum abschließend zu behandeln.

Frau Abg. Thoben (CDU) erklärt sich für ihre Fraktion mit diesem Verfahren einverstanden und bittet die Landesregierung um Beantwortung der heute offengebliebenen Fragen in der nächsten Ausschußsitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden benennen die Fraktionen

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.)
Abg. Apostel (SPD)
Abg. Harbich (CDU)

die gebeten werden, im Sinne der heutigen Diskussion einen gemeinsamen Antrag vorzubereiten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

Zu 4: NRW-EG-Programm RESIDER

Vorlage 10/1671

Beratung

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie,
Dr. Jochimsen, erstattet den folgenden Bericht:

Der Ihnen vorliegende Programmentwurf RESIDER ist am 29. Juni 1988 dem Bundesminister für Wirtschaft mit der Bitte um Weiterleitung an die EG-Kommission übersandt worden.

Dieser Entwurf beruht auf einer EG-Verordnung, die unter anderem Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung des Gemeinschaftsprogramms sowie Kriterien und Schwellenwerte für die Regionen, die in das Programm einbezogen werden können, enthält. Auf dieser Basis haben wir dieses NRW-EG-Programm RESIDER wie folgt ausgestaltet und angemeldet:

1. Regionale Abgrenzung

Ich habe mit Schreiben vom 22. März 1988 über die Bundesregierung die Aufnahme der Arbeitsmarktregionen Bochum - mit Hattingen und Witten -, Dortmund/Unna, Duisburg/Oberhausen, Essen/Mülheim und Siegen in das Gemeinschaftsprogramm RESIDER beantragt. Das habe ich Ihnen damals hier mitgeteilt.

Nun ist mir mit Schreiben des Bundeswirtschaftsministers vom 26. Juli 1988 mitgeteilt worden, daß die EG nur bereit sei, die Arbeitsmarktregionen Bochum - mit Hattingen und Witten -, Dortmund/Unna und Duisburg/Oberhausen in das Programm RESIDER einzubeziehen. Die Arbeitsmarktregionen Essen/Mülheim und Siegen sind nach Auffassung der EG nicht förderungswürdig, da sie nicht allen in der entsprechenden EG-Verordnung genannten Kriterien entsprechen.

Damit Sie einmal Kenntnis von den Usancen erhalten, die hier herrschen, will ich Ihnen doch mitteilen, wie das Schreiben lautet, das die Kommission, und zwar der für die Regionalpolitik zuständige Kommissar, der Bundesregierung zugesandt hat:

Mit Schreiben vom 13. Mai 1988 hat die Bundesregierung bei der Kommission einen Antrag gemäß Artikel 3 Absatz 2 auf Einbeziehung der Arbeitsmarktregionen Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen, Bochum, Essen-Mülheim und Siegen in die Verordnung (EWG) Nr. 328/88 zur Einführung eines Gemeinschaftsprogramms zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (Programm RESIDER) eingereicht.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Kommission nach Prüfung der für die beantragten Gebiete vorgelegten Daten am 11. Juli 1988 entschieden hat, die Arbeitsmarktregionen Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen und Bochum in das RESIDER-Programm aufzunehmen. Die Arbeitsmarktregionen Essen-Mülheim und Siegen sind dagegen nicht förderungswürdig im Rahmen des Programms, da sie nicht allen in der Verordnung genannten Kriterien entsprechen.

Das von der Bundesregierung ebenfalls eingereichte Interventionsprogramm für die Gebiete der Arbeitsmarktregionen Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen und Bochum

- das ist das, was Ihnen vorliegt; das nennt man hier "Interventionsprogramm" -

wird zur Zeit von den Dienststellen der Kommission im Hinblick auf eine baldmöglichste Genehmigung geprüft.

Auf der Grundlage dieser Entscheidung der Kommission, die der Bundesregierung mitgeteilt worden ist, ist dann im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine Verordnung erschienen, in der es heißt:

Artikel 1

Die Gebiete der Arbeitsmarktregionen Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen und Bochum in der Bundesrepublik Deutschland erfüllen die Kriterien des Artikels 3 Absatz 1 und die Schwellenwerte des Artikels 4 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 328/88. Das mit dieser Verordnung eingeführte Gemeinschaftsprogramm gilt daher für diese Gebiete.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Ich wollte Ihnen dies einmal vortragen, damit man sehen kann, in welchem Maße inzwischen die europäischen Instanzen an Aufgabenprofil gewonnen haben.

Ich füge hinzu: Wir haben in Kenntnis, daß es möglicherweise nicht gelingen wird, Essen/Mülheim und Siegen aufzunehmen, das RESIDER-Programm einmal in der Fassung aller Regionen vorbereitet und dann in einer Fassung, die die beiden letztgenannten Regionen nicht enthält. Dies liegt jetzt der weiteren Prüfung in Brüssel zugrunde. Mir wird mitgeteilt, daß diese Prüfung frühestens im November 1988 abgeschlossen werden kann. Dann wird nämlich der Fondsausschuß tagen, der die notwendigen Entscheidungen zu fällen hat.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

Darüber hinaus teile ich Ihnen mit, daß das Beihilfeprüfverfahren durch die EG hinsichtlich der übrigen Fördergebiete - Sonderprogramm Montanregionen, Ergebnis der Kanzlerrunde, Aufnahme von Aachen/Jülich, Entscheidung des Planungsausschusses vom 14. Januar und 17. Rahmenplan (Gemeinschaftsaufgabe) - immer noch nicht abgeschlossen ist. Im Falle des Sonderprogramms Aachen/Jülich sind uns erneut Fragen vorgelegt worden. Eine weitere Prüffrist von zwei Monaten läuft, die am 12. Juli begonnen hat und am 12. September durch die Kommission abgeschlossen sein wird, die noch Einwendungen erheben kann. Dies liegt offenbar nicht vor bei den Regionen des Ruhrgebiets-Sonderprogramms; aber die gesamte regionale Fördergebietskulisse - wir haben darüber in der letzten Sitzung vor der Sommerpause sprechen können - ist noch nicht abgeschlossen.

Es ist vielmehr zu besorgen, daß die Kommission zu einer Entscheidung kommen wird - Einzelheiten vorbehalten -: Sonderprogramm Montanregionen wird bundesweit realisiert, Aachen/Jülich wird realisiert; aber die Kommission wird verlangen, daß in etwa entsprechendem Umfang Regelgebiete aus dem 17. Rahmenplan herausgenommen werden.

Es gibt schon den Antrag Bayerns auf Einberufung des Planungsausschusses zu einer Sondersitzung. Das hat wegen der Sommerpause nicht stattgefunden. Auch sind die Beratungen der Kommission noch gar nicht abgeschlossen. Aber ich habe die große Sorge - der ich schon im Juni hier im Ausschuß Ausdruck gegeben habe -, daß das ganze Verfahren - ich sage einmal: die positive Seite RESIDER - mit den Genehmigungsschritten, die erst im November kommen, und die andere Seite der regionalen Wirtschaftsförderung, der Genehmigung in Brüssel, uns in zeitliche Verzögerung hineinbringt, die politisch wirklich schwer zu vertreten sind.

Ich darf darüber hinaus sagen, daß der Programmentwurf RESIDER, basierend auf drei Arbeitsmarktregionen, sich im übrigen nur in seinem Finanzierungsteil von dem Ihnen vorliegenden Entwurf unterscheidet.

2. Maßnahmen

Das NRW-EG-Programm umfaßt wie die schon laufenden NRW-EG-Programme für Stahlstandorte und Textilstandorte eine Kombination von Maßnahmen, die besonders geeignet sind, den Strukturwandel in den Regionen zu unterstützen sowie neue, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Das Programm ist ein Programm für kleine und mittlere Unternehmen.

Aus Mitteln des Programms werden gefördert:

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

- wirtschaftsnahe Infrastruktureinrichtungen, Wiederherrichtung von Industriebrachen und -vierteln,
- Beratungen, zum Beispiel im Bereich der Betriebsführung und -organisation, Technologieberatung, Umwelt- und Energieberatung, gemeinsame Dienstleistungseinrichtungen wie Servicezentren in Technologiezentren und anderes mehr sowie
- direkte investive Hilfen im Rahmen bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme, so zum Beispiel Konditionsverbesserungen im Rahmen der Technologieprogramme, der regionalen Wirtschaftsförderung und des Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms.

Projekte der Zukunftsinitiative Montanregionen werden, soweit möglich, vorrangig einbezogen. Hierzu liegen inzwischen ja Projektvorschläge aus den Regionen vor.

3. Finanzierung

Dem Finanzierungsplan des Programms liegen folgende Vorgaben zugrunde:

- a) Die Europäische Gemeinschaft will pro im Zeitraum 1986 bis 1989 verlorengegangenen Stahlarbeitsplatz in der Abgrenzung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl - Sie wissen: Das ist die Stahlindustrie im engeren Sinne - für die ersten drei Jahre des Programmzeitraums, also 1988 bis 1990, 3 200 ECU zur Verfügung stellen; das entspricht etwa 6 500 DM. Für die drei Arbeitsmarktregionen steht somit für drei Jahre ein Betrag in Höhe von ca. 134 Millionen DM seitens der EG zur Verfügung. Über weitere Mittel für die restlichen Jahre des Programms, nämlich 1991 und 1992, wird die Kommission voraussichtlich erst 1990 beraten.
- b) Die EG finanziert maximal bis zu 55 % der öffentlichen Aufwendungen für das Programm.
- c) Die notwendigen nationalen öffentlichen Komplementärmittel werden vom Land oder von anderen öffentlichen Trägern aufgebracht. Der Landesanteil ist im Nachtragshaushalt 1988 - Sie erinnern sich: Ausgabemittel in Höhe von 33 Millionen DM, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 67 Millionen DM, also insgesamt 100 Millionen DM - beim Einzelplan 08 eingestellt.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

4. Letzter Stand

Die erste Konsultation über den Entwurf wurde von der EG inzwischen ohne Änderungswünsche abgeschlossen. Die zweite Konsultationsrunde beginnt in dieser Woche.

Die Fondsausschußsitzung - das sagte ich schon - findet leider erst im November statt. Diese Terminverschiebung - das notiere ich hier mit Aufmerksamkeit - ist auf Wunsch verschiedener Mitgliedstaaten zustande gekommen, da sich einige Mitgliedstaaten nicht in der Lage sehen, bereits zum Oktober-Termin einen entscheidungsreifen Programmentwurf vorzulegen. Die Vertreter der Bundesrepublik haben dieser Terminverschiebung zugestimmt.

Nach Auskunft der Kommission sollen bereits 1988 mit der Genehmigung des Programms EG-Mittel abrufbar sein. Es handelt sich dabei voraussichtlich um 25 Millionen DM; das sind 60 % der ersten Jahresrate. Das sollen wir dann im Dezember ausgeben, wenn die Beschlußfassung abgeschlossen ist, und dafür nicht den Vorwurf "Dezember-Fieber" kassieren.

Meine Damen und Herren, dies wollte ich Ihnen zur Erläuterung der Vorlage vortragen, die sich ja im übrigen selbst erklärt.

Abg. Mernizka (SPD) bedauert, daß Siegen - wie schon beim Stahlstandortprogramm und bei der regionalen Wirtschaftsförderung - wieder nicht berücksichtigt worden sei, obwohl er in verschiedenen Gesprächen immer wieder auf Siegen hingewiesen habe und auch die zuständigen EG-Beamten und Europaabgeordneten betont hätten, daß gerade dieses Programm für die spezielleren Probleme der Montanregionen wie Siegen gedacht sei.

Die Begründungen könne man leider nicht in letzter Konsequenz nachvollziehen. Selbstverständlich müsse es sich um Montanprobleme handeln. In Siegen habe zwar zugegebenermaßen in den letzten Jahren eine Umstrukturierung zum Guten stattgefunden, und der eigentliche Montanbereich sei auch schon massiv geschrumpft. Aber es gebe zum Beispiel eine große Zahl von Walzengießereien, die wegen der dort jahrhundertlang ansässigen Montanindustrie entstanden seien und die sofort in Mitleidenschaft gezogen und zu Personalabbau und Umstrukturierungsmaßnahmen gezwungen würden, wenn es in der Stahlindustrie nicht nur des Siegener Raumes, sondern überhaupt Schwierigkeiten gebe. Darüber hinaus gebe es zahlreiche direkte Zulieferer - auch für den Bergbau -, die ebenfalls mit umstrukturieren müßten.

Er gehe davon aus, daß die Landesregierung Siegen beim nächsten Anmeldeverfahren im kommenden Jahr wieder berücksichtigen werde, und rege an, seine Ausführungen als zusätzliche Argumente in die Begründung aufzunehmen, weil es schwierig sei, die Anmeldung nur auf den Montanbereich zu gründen. Die Probleme entstünden eben häufig

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

auf Sektoren, die zwar nicht direkt dem Montanbereich zugeordnet würden, die aber ihren Ursprung darin hätten, daß es sich um eine Montanregion handele, und die unter der Krise von Kohle und Stahl erheblich zu leiden hätten. Er bittet den Ausschuß, die Anmeldung der Arbeitsmarktregion Siegen zu unterstützen.

Der Vorsitzende schließt sich diesen Ausführungen mit Blick auf die Arbeitsmarktregion Essen/Mülheim an und gibt seiner Erwartung Ausdruck, daß die Landesregierung auch diese Arbeitsmarktregion bei der nächsten Gelegenheit erneut anmelden werde. Die Bundesregierung habe ohnehin das gesamte Programm unterstützt und werde ihre Haltung hoffentlich nicht ändern.

Es möge zwar zutreffen, daß, wie die Kommission geltend mache, Siegen und Essen/Mülheim nicht alle Konditionen erfüllten. Dies aber sei auch nicht unbedingte Voraussetzung für eine Förderung; denn schließlich habe die EG auch die Möglichkeit einer Ermessensentscheidung, worauf in Zukunft möglicherweise stärker hingearbeitet werden müsse.

Frau Abg. Thoben (CDU) möchte wissen, welche konkreten Kriterien dieses Programms von den Arbeitsmarktregionen Essen/Mülheim und Siegen nicht erfüllt würden.

Unter Anknüpfung an die Ausführungen von Abg. Mernizka (SPD) macht sie deutlich, daß das Problem der Branchenabgrenzung nicht neu sei. Bei allen Hilfen, die dem Bergbau zuerkannt würden, gebe es erhebliche Begründungszwänge, diese Hilfen den Bergbauzulieferern zu verweigern, die unmittelbar in den Sog des Anpassungsprozesses gerieten.

Andererseits komme man nicht umhin, irgendwo Grenzen zu ziehen. Sie fragt Abg. Mernizka (SPD), ob er denn Vorstellungen über die Grenzziehung zwischen den Branchen habe, damit der Region Siegen Hilfen zuteil werden könnten.

Abg. Mernizka (SPD) macht geltend, daß das RESIDER-Programm ausdrücklich auch für kleine und mittlere betroffene Betriebe und nicht ausschließlich für den Montanbereich gedacht sei.

Frau Abg. Thoben (CDU) setzt ihre Ausführungen mit dem Hinweis darauf fort, daß nach dem einvernehmlich geäußerten Willen des Landtags alle denkbaren Hilfen mobilisiert werden müßten, um den Umstrukturierungsprozeß zu begleiten. Sie möchte wissen, welche auch dem Ziel der Umstrukturierung dienenden Programme nach Meinung der Landesregierung in Betracht kämen, wenn das RESIDER-Programm für diese zwei Regionen nicht anwendbar sei. Dabei interessierten sie auch die Unterschiede in den Förderbedingungen und

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

eventuelle Nachteile dieser Programme, die aber vielleicht durch deren geschicktes Strukturieren ausgeschaltet werden könnten.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) tritt dafür ein, jede Region, für die eine begründete Chance auf Aufnahme in ein Programm bestehe, dafür anzumelden. Nach seiner Einschätzung sei bisher auch so verfahren worden.

Er begrüße es, daß es heute nicht wieder Schuldzuweisungen zwischen Düsseldorf und Bonn gegeben habe. Man müsse einfach - wie es der Minister auch dargestellt habe - zur Kenntnis nehmen, daß diese Entscheidungen primär in Brüssel getroffen würden.

Er sei skeptisch, ob es dem Land gelingen werde, für künftige Programme überhaupt zusätzliche Regionen genehmigt zu bekommen. Eher werde das Land seine liebe Not haben, die Förderung der bisherigen Regionen zu verteidigen.

Es gebe aber eine Vielzahl von Investitionen, die völlig unabhängig von irgendwelchen Programmen getätigt würden. Die Landesregierung müsse darauf achten, daß solche Regionen wie Essen/Mülheim bzw. Siegen, die nicht in das RESIDER-Programm aufgenommen worden seien, bei derartigen Investitionen - Stichworte zum Beispiel Straßenbau, Universitäten - entsprechend stärker berücksichtigt würden. Diese Möglichkeiten, ausgleichend zu wirken, müßten von der Politik genutzt werden.

Abg. Stüber (SPD) unterstreicht die Frage nach den Kriterien, die von Essen/Mülheim und Siegen angeblich nicht erfüllt würden. Er fragt ferner, wie der zweifellos vorhandene Ermessensspielraum von der EG ausgelegt worden sei, damit man dies bei der nächsten Anmeldung berücksichtigen könne. Der Abgeordnete betont, daß seine Fraktion auch weiterhin die Aufnahme dieser beiden Arbeitsmarktregionen in das Programm unterstütze.

Frau Regierungsrätin Hinz-Schmidt (MWMT) erläutert die von der EG zugrunde gelegten Kriterien und deren Auswirkungen auf die Arbeitsmarktregionen Essen/Mülheim und Siegen:

1. Es müsse eine bestimmte Mindestzahl von Arbeitsplätzen in der Eisen- und Stahlindustrie vorhanden sein; diese Mindestzahl seien 2 500 Arbeitsplätze in der Region, bezogen auf das Jahr 1986. Es gelte die EGKS-Abgrenzung. Danach fielen alle Kaltwalzprodukte, Röhren usw. heraus.
2. Es müsse eine hohe Abhängigkeit der gewerblichen Arbeitsplätze von den Arbeitsplätzen in der Eisen- und Stahlindustrie bestehen. Die Schwelle betrage 10 % der unter Punkt 1 genannten Zahl.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

3. Es müsse ein starker Verlust von Arbeitsplätzen im Eisen- und Stahlsektor eingetreten sein, und zwar ab 1.1.1986 mindestens 1 500.
4. Die sozioökonomische Situation in der Region müsse sehr schwierig sein. Dies werde an den Arbeitslosenzahlen gemessen, wofür die EG bestimmte Schwellenwerte festgelegt habe.

Der unter Punkt 4 genannte Schwellenwert werde von der Arbeitsmarktregion Siegen nicht erfüllt. Dort sei im Jahresdurchschnitt 1987 eine Arbeitslosenquote von 108 % des Bundesdurchschnitts zu verzeichnen, während der Schwellenwert der EG inzwischen bei 135 % liege.

Die Arbeitsmarktregion Essen/Mülheim weise nicht die geforderte Anzahl von EGKS-Beschäftigten auf und erfülle damit drei der genannten Kriterien nicht.

Da alle genannten Kriterien kumulativ erfüllt sein müßten, sei dies der Ausschlußgrund für diese beiden Arbeitsmarktregionen.

Die Frage von Frau Abg. Thoben (CDU), seit wann der Landesregierung diese Kriterien bekannt seien, beantwortet Frau Regierungsrätin Hinz-Schmidt (MWMF) dahin gehend, daß die Verordnung im Februar erlassen worden sei. Nichtsdestoweniger habe die Landesregierung auf die besondere Problemlage dieser beiden Regionen und deren Abhängigkeit von Eisen und Stahl hingewiesen und über die besondere Begründung versucht, auch diese beiden Regionen von der EG-Kommission genehmigt zu bekommen. Die Argumente seien jedoch nicht akzeptiert worden.

Minister Dr. Jochimsen fügt hinzu, es gebe zum einen diese an Statistiken gebundenen rechenhaften Kriterien. Gleichzeitig enthalte die Verordnung die klare Aufforderung, daß eine Gesamtwürdigung erfolgen müsse, worauf in der Diskussion zu Recht hingewiesen worden sei.

Die Landesregierung habe diese Anträge in Kenntnis der EG-Kriterien und selbstverständlich in dem guten Glauben gestellt, daß sie angenommen würden. Und auch die Bundesregierung habe sie ja nicht etwa mit dem Hinweis auf ihre offensichtliche EG-Widrigkeit zurückgereicht.

Die Bundesregierung habe hier fair gehandelt. Sie habe die Anträge jeweils aufgenommen und unverzüglich weitergereicht, und sie habe auch technische Hinweise gegeben. Die Anträge aber seien von der Landesregierung in eigener Verantwortung gestellt worden. Dies entspreche dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland; die Bundesregierung sei gewissermaßen das Sprachrohr der Bundesländer in Brüssel.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.08.1988
the-ro

Im übrigen trete er der Vorstellung entgegen, daß sich die Bundesregierung immer aufgeschlossen für Essen/Mülheim und Siegen gezeigt hätte. Das Gegenteil sei der Fall. Er erinnert an die seinerzeitige Abgrenzung der Fördergebiete, als die beiden Staatssekretäre von Wartenberg und Riedl ihm vorgeschlagen hätten, Essen/Mülheim und Siegen zu beantragen, während Wirtschaftsminister Bangemann dies in der Sitzung des Planungsausschusses "vom Tisch gewischt" habe - worin er, Jochimsen, ein Qualitätsmerkmal für die Arbeit der Bundesregierung sehe. Von daher habe es hierüber immer materiell einen Dissens mit der Bundesregierung gegeben.

Die Landesregierung habe beantragt und beansprucht, daß dann, wenn in diesen beiden Arbeitsmarktregionen die genannten statistischen Kriterien nicht zur Gänze erfüllt würden, die Problemlage des forcierten Strukturwandels, bei Essen/Mülheim noch verstärkt durch die Schwierigkeiten bei der Kohle, anerkannt werde. Immerhin würden die letzten Zechen geschlossen, wodurch weitere Arbeitsplätze verlorengingen. Und schließlich gehe es ja hierbei um eine Realisierung des EGKS-Vertrages. Die Landesregierung habe sich damit leider nicht durchsetzen können.

Was die politische Seite anbetreffe, so habe sich der Bundeskanzler in der Montanrunde uneingeschränkt für das Sonderprogramm Montanregionen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe und für das RESIDER-Programm ausgesprochen. Er habe dabei die Frage der Gebietsabgrenzung ausgeklammert und dies in Kenntnis der Tatsache gesagt, daß in der Europäischen Gemeinschaft die Behandlung der "Gebiete im industriellen Niedergang", wie sie von der EG unverständlicherweise genannt würden, noch nicht geklärt gewesen sei. Es habe eine starke Allianz unter anderem der Südländer gegeben, die der Bundesrepublik Deutschland gar nichts hätten zukommen lassen wollen, weil sie nach deren Ansicht viel zu reich dafür sei.

Damals habe Präsident Delors in einer äußerst bemerkenswerten Intervention sowohl in den Gesprächen mit den Regierungschefs als auch öffentlich unzweideutig erklärt, daß die Kommission einer Strukturfondsregelung unter Einbeziehung der älteren Industriegebiete nur zustimmen werde, wenn auch das Ruhrgebiet und das Saarland berücksichtigt würden. Damit habe sich Präsident Delors sowohl in der Kommission als auch gegenüber dem Ministerrat durchgesetzt.

Die Landesregierung habe also bona fide beantragt und gute Begründungen geliefert. Die Kommission aber habe restriktiv entschieden, was nach der von ihm geschilderten Lage kaum anders zu erwarten gewesen sei. Dies befriedige die Landesregierung selbstverständlich nicht, die jede sich bietende Gelegenheit nutzen werde, die Fragen erneut vorzutragen; er halte aber nichts davon, jetzt in einen neuen Antragszyklus einzutreten. Man müsse Entscheidungen, wenn sie gefallen seien, zumindest für eine gewisse Zeit akzeptieren und dann versuchen, mit weiteren und besseren materiellen Argumenten und stärkerer politischer Unterstützung zum Ziele zu kommen.